

# Volljährigkeit – wichtig zu wissen

## Informationen zur Ihrem Altersgruppenwechsel

Wenn Sie 18 Jahre alt und volljährig werden, sind Sie selber für Ihre obligatorische Krankenversicherung verantwortlich. Gemäss Krankenversicherungsgesetz wechseln Sie per 1. Januar im 19. Lebensjahr automatisch zur Altersgruppe «Junge Erwachsene» – und damit in eine höhere Prämienstufe. Dabei ist es gleichgültig, wo Sie wohnen oder bei welcher Krankenversicherung Sie versichert sind. Mit der Wahl des optimalen Versicherungsmodells und der passenden Franchise lässt sich der Prämiensprung abfedern. Mehr dazu erfahren Sie auf diesem Merkblatt oder in der ausführlichen Broschüre. [visana.ch/junge-erwachsene](https://visana.ch/junge-erwachsene)

## Prüfen Sie Ihr Grundversicherungsmodell

Visana bietet Ihnen diverse alternative und dadurch kostengünstigere Grundversicherungsmodelle, um bestmöglich auf Ihre Bedürfnisse einzugehen. Ein Wechsel muss in der Regel bis am 30. November beantragt werden, damit er für das neue Jahr gilt. Alle Termine und Kündigungsfristen sind ersichtlich auf [visana.ch/kuendigungsfristen](https://visana.ch/kuendigungsfristen). Mehr zu den Modellen und Einsparungsmöglichkeiten finden Sie auf [visana.ch/grundversicherung](https://visana.ch/grundversicherung).

## Erhöhen Sie Ihre Jahresfranchise

Sie können die Höhe der Franchise selber bestimmen und jährlich ändern. Melden Sie sich bis zum 31. Dezember, wenn Sie Ihre Jahresfranchise erhöhen und so Prämien sparen möchten. Falls Sie Ihre Jahresfranchise reduzieren möchten, melden Sie sich bis zum 30. November bei uns. Folgende Franchisen stehen Ihnen zur Auswahl: 300, 500, 1000, 1500, 2000 und 2500 Franken.

## Klären Sie Ihre Unfalldeckung

Wenn Sie mindestens acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber tätig sind, sind Sie gegen Berufs- und Nichtberufsunfall versichert. Sie können in diesem Fall die Unfalldeckung in der Grundversicherung ausschliessen.

## Klären Sie Ihren Anspruch auf Prämienverbilligung

Prüfen Sie, ob Sie Anrecht auf Prämienverbilligung haben. Sie können sich dafür direkt an die Anlaufstelle Ihres Wohnkantons wenden: [visana.ch/praemienverbilligung](https://visana.ch/praemienverbilligung)

## Wie sind die Prämien zu bezahlen?

Anders als bei einem Handy-Abo muss die Krankenkassenprämie im Voraus bezahlt werden. Sobald Sie eine eigene Police wünschen, werden wir Ihnen die Prämien monatlich in Rechnung stellen. Sie haben zudem die Möglichkeit, andere Zahlungsbedingungen zu wählen: [visana.ch/zahlungsbedingungen](https://visana.ch/zahlungsbedingungen)

## Können meine Eltern meine Prämien weiterhin bezahlen?

Für die Begleichung der Prämienrechnung tragen nun Sie die Verantwortung. Wie Sie die Bezahlung sicherstellen, können Sie selbstverständlich selber entscheiden. Wir empfehlen Ihnen, ein entsprechendes Lastschriftverfahren einzurichten. So bleibt keine Rechnung unbezahlt, und wir können die Prämien direkt von Ihrem – oder dem Konto Ihrer Eltern – abbuchen: [visana.ch/zahlungsmethoden](https://visana.ch/zahlungsmethoden)

## Was passiert bei unbezahlten Rechnungen vor dem 18. Geburtstag?

Für Sie gar nichts. Erst ab 18 sind Sie selbst für die Kosten rund um die Krankenversicherung verantwortlich. Sollten es Ihre Eltern versäumt haben, allfällige Prämien- oder Leistungsabrechnungen zu begleichen, können Sie nicht dafür betrieben werden. Dies ist gesetzlich so geregelt und gilt für alle Jugendlichen, die ab dem 1. Januar 2024 volljährig werden.